

# Entwurf

## Radwege- und Unterhaltungskonzept im Landkreis Uckermark



## **1. Zielstellung, Aufgaben, Rahmenbedingungen**

## **2. Ausgangssituation und Bestandsanalyse**

- 2.1. *Radinfrastruktur im Landkreis Uckermark*
  - 2.1.1.1. Bestand am Radroutennetz
  - 2.1.1.2. Qualität der Radverkehrsinfrastruktur
- 2.2. *Serviceelemente*
  - 2.2.1.1. Fahrradabstellanlagen
  - 2.2.1.2. Fahrradmitnahme im ÖPNV
  - 2.2.1.3. Vermietung von Fahrrädern
  - 2.2.1.4. Bett + Bike
- 2.3. *Information*
  - 2.3.1.1. Leitsystem
  - 2.3.1.2. Fahrradkarten
  - 2.3.1.3. Webbasierte Informationssysteme
- 2.4. *Kommunikation*
  - 2.4.1.1. Fahrradtouren
  - 2.4.1.2. Fahrradaktionen
- 2.5. *multimodale Mobilität*

## **3. Radroutennetz und Maßnahmenkonzept im Landkreis Uckermark**

- 3.1. *Grundlagen*
  - 3.1.1.1. Verkehrsbelastung, Verkehrsbeziehungen, ÖV-Verbindungen
  - 3.1.1.2. Topografie
- 3.2. *Potenziale für den Radverkehr im Landkreis Uckermark*
  - 3.2.1.1. Zielgruppenbezug
- 3.3. *Definition von Netzlücken, Konfliktbereichen und Hindernissen*
- 3.4. *Maßnahmenvorschläge und Planungsprioritäten*

## **4. Handlungserfordernisse für die Unterhaltung des Radwegenetzes im Landkreis Uckermark**

- 4.1. *Modelle der Wegeunterhaltung*
- 4.2. *Varianten für eine zukünftige Unterhaltung der überregionalen Infrastruktur*

## **5. Ausblick**

## **Präambel**

Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Radverkehrsplan 2020 (NRVP) ihren Willen zur Radverkehrsförderung bekräftigt. Der NRVP geht vom Leitbild des Radverkehrs als System aus. Hierzu gehört zum einen die Bereitstellung des Weges, aber auch weitere Komponenten wie Wegweisung, Abstellanlagen, Fahrradmitnahmemöglichkeiten u. ä.

Das Land Brandenburg hat aus den Handlungsempfehlungen des NRVP folgende konkrete Zielsetzungen für sich abgeleitet:

- deutliche Erhöhung des Anteils des Radverkehrs,
- Schaffung von mehr Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer,
- Verbesserung der fahrradtouristischen Infrastruktur (im Alltagsradverkehr, aber auch hinsichtlich eines attraktiven touristischen Radroutennetzes),
- Förderung der Vernetzung von Fahrrad- und öffentlichem Nahverkehr,
- stärkere Verknüpfung von Alltags- und touristischem Radverkehr (Synergien),
- grenz- und baulastübergreifende Zusammenarbeit bei der Pflege der Infrastruktur,
- Förderung von Fahrradabstellplätzen zur Stärkung des Umweltverbundes,
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrssicherheitsarbeit und Mobilitätserziehung.

Somit gewinnen neben der Entwicklung der Infrastruktur, die Qualitätssicherung sowie die „weichen“ Faktoren, wie Vernetzung, Information und Kommunikation zum Radverkehr an Bedeutung.

Auch der Radverkehr im Landkreis Uckermark gewinnt an Dimension, und dies insbesondere durch die zunehmend touristische Nutzung durch Radurlauber und Radausflügler, als auch durch den Alltagsverkehr zur Arbeit oder zur Schule von einheimischen Bürgerinnen und Bürgern.

## **1. Zielstellung, Aufgaben, Rahmenbedingungen**

Schon mit der Radwegekonzeption für den Landkreis Uckermark aus dem Jahr 1996 (DS-Nr. 022/97) wurden die Grundlagen für die Entwicklung der Radwegestruktur geschaffen. Mit dem Beschluss DS-Nr. 89/2011 wurde die Umsetzung der Ziele der Radwegekonzeption im Landkreis fortgeführt. Nun ist es an der Zeit, diese Radwegekonzeption zu überarbeiten und den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Das gesamte Gebiet des Landkreises Uckermark wurde hierbei unter folgender Zielstellung betrachtet:

- Weiterentwicklung der Radwegeinfrastruktur zur systematischen Vernetzung der radtouristischen Angebote,
- Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende,
- Verminderung des Anteils schlecht befahrbarer Strecken,

- Verknüpfung des touristischen Radnetzes mit dem Alltagsradverkehr im Sinne der Daseinsvorsorge und Barrierefreiheit,
- Schaffung von Übergängen zu den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), auch unter der Betrachtung der sog. „letzten Meile“,
- Pflege- und Unterhaltung der Radwegeinfrastruktur durch Landkreis, Kommunen und weitere Beteiligte.

Das vorliegende Radkonzept dient der Umsetzung dieser Ziele und wird in den nächsten zwei Jahren kontinuierlich fortgeschrieben. Mit diesem Konzept wird als Grundlage der tatsächliche Zustand der Radverkehrsinfrastruktur (Infrastruktur, Service, Öffentlichkeitsarbeit) abgebildet. In der Fortschreibung soll der mittel- bis langfristige Zustand zur Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur als System mit den Möglichkeiten der multimodalen Verknüpfung abgebildet werden.

Das Konzept dient als Grundlage für die Einwerbung finanzieller Mittel, so dass neuere Entwicklungen, wie die Nutzung von z. B. Pedelecs sowie die Themen Radstationen, Ladeinfrastruktur etc. integriert wurden.

## **2. Ausgangssituation und Bestandsanalyse**

Die Entwicklung des Radverkehrs unterliegt aktuell einem generellen Wandel. Die nachhaltige und klimafreundliche Entwicklungsstrategie Uckermark sowie die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Anforderungen der E-Mobilität, sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Bevölkerungszahl wird in der Uckermark deutlich zurückgehen. Bis zum Jahr 2030 ist ein Bevölkerungsrückgang auf ca. 100.000 Einwohner prognostiziert, welcher in Folge der demographischen Prozesse auch mit einer deutlichen Verschiebung im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung einhergeht. Die Bevölkerung in der Uckermark befindet sich in einem fortschreitenden Prozess der Alterung, so waren im Jahr 2010 ca. 25 % älter als 65 Jahre, hingegen werden es im Jahr 2030 schon ca. 45 %. Zudem steigt parallel der Anteil der hochbetagten Bevölkerung über 80 Jahre stetig an.

Durch die verstärkte Nutzung von Pedelecs, also von Fahrrädern mit einem Elektroantrieb, wird das Radfahren für alle Altersgruppen leichter, Steigungen und Gegenwind sind deutlich einfacher zu bewältigen und größere Entfernungen möglich. Für die Nutzung des Fahrrads bzw. des Pedelecs als Verkehrsmittel, z. B. zur Arbeit, zum Schul- oder zum Ausbildungsort oder auch in der Freizeit kommen längere Strecken in Betracht, welche bei der Radwegeplanung zu berücksichtigen sind.

Mit dem vorliegenden Konzept sollte erstens eine Bestandsanalyse vorgenommen werden und ein Handlungskonzept zur Realisierung des vorgeschlagenen Radwegenetzes entstehen. Das Radwege- und Unterhaltungskonzept wurde mit den Kommunen und touristischen Akteuren abgestimmt. In die Erarbeitung des

Radwegkonzepts des Landkreises unter Beteiligung der Kommunen ist ebenso die Beantwortung der spezifischen Befragung zur Radwegeinfrastruktur mit eingeflossen.

Zum Zweiten wird es in der Fortschreibung des Konzepts um die Erstellung einer ganzheitlichen und multifunktional ausgerichteten Radkonzeption zur integrierten Betrachtung von touristischen Verkehr und Alltagsradverkehr in Verknüpfung mit E-Mobilität, ggf. auch der automobilen E-Mobilität gehen.

## **2.1. Radinfrastruktur im Landkreis Uckermark**

Die Radinfrastruktur bildet den Grundbaustein und schafft alle Voraussetzungen für ein sicheres und komfortables Radfahren. Das Radverkehrsnetz im Landkreis Uckermark wurde auf der Basis der Radwegkonzeption aus dem Jahr 1996 sowie deren Fortschreibung aus dem Jahr 2011 entwickelt.

Hierbei sind folgende Begrifflichkeiten zu unterscheiden:

**Alltagsradverkehr** – hier wird jener Radverkehr zusammengefasst, der mit dem Erreichen alltäglicher Ziele innerhalb von 30 Minuten im Zusammenhang steht. Dazu zählt die Fahrt mit dem Fahrrad zum Arbeitsplatz, zur Schule, zu Dienstleistungseinrichtungen etc. Der Alltagsradverkehr bevorzugt die kürzesten Verbindungen und nutzt somit hauptsächlich straßenbegleitende Radwege.

**Touristischer Radverkehr** – umfasst den Ausflugsradverkehr sowie alle Radreisen, die mit mindestens einer Übernachtung verbunden sind. Hierbei ist das Hauptmotiv das Fahren auf touristischen Radwegen möglichst unter Vermeidung von straßenbegleitenden Radwegen.

**Radausflugsverkehr** – umfasst alle touristischen Tagesausflüge mit dem Fahrrad, die länger als zwei Stunden dauern. Hier kann zwischen wohnortnahen und wohnortfernen Radausflugsverkehr differenziert werden.

**Radwanderverkehr** – erfasst alle jene Radfahrenden, die ihren Radurlaub nicht an einem Ort verbringen, sondern von einem Start- zu einem Zielpunkt fahren.

**Regioradverkehr** – umfasst alle jene Radfahrenden, die eine feste Unterkunft haben und von dort Tagestouren unternehmen.

Die touristische Zielausrichtung im Land Brandenburg wie auch im Landkreis Uckermark richtet sich auf Radausflügler. Somit nimmt ein gut ausgebautes Radwegenetz die Belange der Gäste, aber auch der Bewohner auf und erschließt die Uckermark hinsichtlich ihrer Naturnähe, Klimafreundlichkeit, Schönheit und Attraktion der Landschaft sowie regionaler und touristischer Höhepunkte.

### **2.1.1. Bestand am Radwegenetz**

Es entstand folgendes Radwegenetz:

### **Radfernwege (4 Themenrouten – 241 km)**

- Oder-Neiße-Radweg (Gesamtlänge 630 km, davon 63 km in der Uckermark)
- Radfernweg Berlin-Usedom (Gesamtlänge 350 km, davon 72 km in der Uckermark)
- Tour Brandenburg (Gesamtlänge 1.111 km, davon 46 km in der Uckermark)
- Historische Stadtkern-Tour 1 (Gesamtlänge 355 km, davon 60 km in der Uckermark)

### **Regionalradwege (6 Themenrouten – 625 km)**

- Uckermärkischer Radrundweg (Gesamtlänge 260 km)
- Gutsherrenradtour (Gesamtlänge 148 km)
- Kranichradtour (Gesamtlänge 74 km)
- Spur der Steine (Gesamtlänge 55 km)
- Naturparkrundtour (Gesamtlänge 88 km)

Gesamtlänge der Radfern- und Regionalradwege: 866 km

### **straßenbegleitende Wege**

- Radweg Prenzlau – Dedelow
- Radweg Prenzlau – Kleine Heide
- Radweg Prenzlau – Baumgarten
- Ortsverbindung Meyenburg –Schwedt
- Ortsverbindung B 166
- Ortsverbindung Schwedt – Vierraden
- Radweg L 23 Baumgarten – Kleptow
- Radweg Carmzow – Klockow
- Radweg Milmersdorf – Ahrensdorf
- Radweg Boitzenburg – Haßleben
- Radweg Dargersdorfer Straße, Templin
- Radweg Lychener Straße – Mühlenstraße – Obere Mühlenstraße, Templin
- Radweg Friedrich-Engels-Straße – Prokopiusstraße, Templin
- Radweg Bahnhofstraße – Zehdenicker Straße, Templin
- Radweg Hindenburger Straße, Templin
- Radweg Vietmannsdorfer Straße, Templin
- Radweg Feldstraße, Templin
- Radweg B 198 Hohengüstow – Gramzow
- Radweg B 113 Mescherin - Staffelde

### **Radwege in und direkt um die Kommunen**

- Seentour um die Uckerseen (Gesamtlänge 57 km)
- Museumstour (Gesamtlänge 40 km)
- Windradtour (Gesamtlänge 52 km)

- Naturtour (Gesamtlänge 25 km)
- Schloss- und Kirchentour (Gesamtlänge 30 km)
- Uckermärker Bauertour (Gesamtlänge 53 km)
- Wallpfad (Gesamtlänge 100 km)
- Grützpott Radrundweg (Gesamtlänge 32 km)
- Heidenradweg (Gesamtlänge 40 km)
- Klostertour Chorin-Angermünde (Gesamtlänge 63 km)
- „Biber“-Tour
- „Wald und Seen“ Tour
- Oder-Welse-Rundweg (Gesamtlänge 96 km)
- Kleine Seen Tour (Gesamtlänge 10 km)
- Kurmeilen Tour (Gesamtlänge 13 km)
- Kurze Alleen Tour (Gesamtlänge 16 km)
- Lübbesee Tour (Gesamtlänge 25 km)
- Glashüttentour Templin (Gesamtlänge 28 km)
- Biosphärenreservat Tour (Gesamtlänge 30 km)
- Stock und Stein Tour (Gesamtlänge 24 km)
- Glashütten Rundweg Lychen (Gesamtlänge 26 km)
- Rundweg Spurensuche (Gesamtlänge 33 km)
- Hecken-Rundweg (Gesamtlänge 27 km)
- Wokuhl-Rundweg (Gesamtlänge 32 km)

Gesamtlänge der Radwege Kommunen: 852 km

Anlage 1 - Übersicht – Radfernwege im Landkreis Uckermark

Anlage 2 – Übersicht – Regionalradwege

Anlage 3 – Übersicht – straßenbegleitende Radwege

Folgende Wege des Radwegenetzes befinden sich zurzeit in Planung bzw. in Vorbereitung und Umsetzung:

### **Radfernwege**

- Oder-Neiße-Radweg – Lückenschluss zwischen Mescherin und Staffelde (in Umsetzung)
- Oder-Neiße-Radweg – Modernisierung und gleichzeitige Benennung auch als Radweg Berlin-Stettin (zeitlich verschoben)
- Radfernweg Berlin-Usedom – Abschnitt zwischen Stegelitz und Schifferhof (fehlende kommunale Unterstützung bei der Finanzierung)

## ***Regionalradwege***

- Uckermärkischer Radrundweg – Abschnitt Zichow – Passow (zum Teil in Umsetzung)
- Uckermärkischer Radrundweg – Abschnitt Blumenhagen – Kummerow (Planung in Vorbereitung)
- Uckermärkischer Radrundweg – Abschnitt Friedenfelde – Groß Kölpin (in Vorbereitung)
- **Regionalradweg Liebenwalde-Altenhof-Angermünde**

## ***straßenbegleitende Wege***

- Radweg L 26 Kleptow – Carmzow (in Umsetzung)
- Radweg Ahlimbsmühle – Milmersdorf (in Umsetzung)
- Radweg Gramzow - Hohengüstow
- Radweg an der L 25 Prenzlau – Damme (Planung in Vorbereitung)
- Radweg L 25 Prenzlau – Güstow (Planung in Vorbereitung)
- Radweg L 100 Gollin – Groß Schönebeck (erste Kommunikation)
- Radweg L 24 Haßleben – Abzweig Buchholz bis Gerswalde (im Gespräch)

## ***Radwege in und direkt um die Kommunen***

- Seentour um die Uckerseen – Bereich „Dunkle Hölzer“ (in Umsetzung)
- Radweg um den Röddelinsee (in Planung)

### **2.1.2. Qualität der Radwegeinfrastruktur**

Das Land Brandenburg hat keine Vorgaben für das Vorgehen bei der Erfassung des Zustands von Radwegen vorgegeben. Es steht mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ein bundesweites Regelwerk für die Planung, den Entwurf und den Betrieb der Infrastruktur des Radverkehrs zur Verfügung.

Weiterhin sind die Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg (HBR Brandenburg) zu berücksichtigen.

Um einen umfassenden Überblick über das Radwegenetz zu erhalten, wurden die Kommunen um eine Einschätzung des Zustandes ihrer Radwege gebeten.

Weiterhin soll während der Umsetzung des Vorhabens „**E=MobilxUM**“ im Rahmen des NRVP eine umfassende Aktualisierung der radverkehrsrelevanten Daten vorgenommen werden. Diese Datenanalyse fließt in die Fortschreibung des vorliegenden Radwegekonzepts ein.

Bei der Bewertung der Qualität des Radwegenetzes ist die folgende Wegehierarchie zu beachten:

**Radfernwege** - diese gehen durch mehrere Landkreise und sind so lang, dass sie sich für eine Mehrtagestour eignen. Sie sollten daher den für Radreisen



erforderlichen Standards genügen. Sie sind häufig zertifiziert. Im Landkreis Uckermark ist der Radfernweg Oder-Neiße-Radweg zertifiziert.

Ausbaugrad: befestigt, meist auf separat angelegten Wegen.

**Regionalradwege** - mit hochrangiger Netzfunktion zur Ergänzung des Radfernwegenetzes.

- mit wichtiger regionaler Erschließungsfunktion.

Ausbaugrad: befestigt, meist auf separat angelegten Wegen bzw. unbefestigt, auf Nebenstraßen, Feld- und Waldwegen.

Auch die Regionalradwege sind häufig zertifiziert. Im Landkreis Uckermark ist der südliche Teil des Uckermärkischen Radrundweges zertifiziert.

**Straßenbegleitende außerörtliche Radwege** - an Bundes-, Landes-, Kreisstraßen – dienen der Verkehrssicherheit und der Trennung der Verkehrsarten, ermöglichen die Ausschöpfung von Radverkehrspotenzialen.

Ausbaugrad: befestigt, auf separat angelegten Wegen.

**sonstige regionale und kommunale Radwege**

Ausbaugrad: unbefestigt, Nebenstraßen, Feld- und Waldwege.

## 2.2. Serviceelemente

Der Baustein Serviceelemente beinhaltet alle Komponenten, die zum komfortablen Radfahren beitragen. Daher zählt zum Service- und Dienstleistungsangebot z. B.

- **Multimodalität**, d.h. die Vernetzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit dem Radwegenetz. In Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lassen sich auch größere Entfernungen zurücklegen, indem das Fahrrad zum Vor- bzw. Nachtransport genutzt oder in öffentlichen Verkehrsmitteln mitgenommen werden kann.
- ein ausreichendes Angebot an **Abstellanlagen** für den ruhenden Radverkehr, da sichere und einfach zu bedienende Fahrradabstellanlagen zur Radverkehrsförderung beitragen. Fahrräder müssen etwa an Bahnhöfen oder an zentralen Orten auch über längere Zeiträume und abends sicher abgestellt werden können.
- die einfache Fahrradnutzung. Das Fahrrad muss schnell und einfach genutzt werden können. Ein Erfolgsgarant hierzu ist die Gewährleistung einer leichten Fahrradverfügbarkeit mittels privater oder öffentlicher **Mietfahrradsysteme**.

### **2.2.1. Fahrradabstellanlagen**

An den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen (z.B. Rathäuser, Schulen, Museen, Krankenhäuser etc.) existieren in unterschiedlichem Umfang Fahrradabstellanlagen. Diese sind bedarfsgerecht auszubauen. Für die multimodale Verkehrsentwicklung sind Abstellanlagen an den Schnittstellen des ÖPNV besonders wichtig.

Die Städte Schwedt/Oder, Angermünde sowie das Amt Gartz/Oder haben im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen geplant. Die Stadt Templin denkt ebenfalls über die Erweiterung ihrer Infrastruktur nach. Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens „**E=MobilxUM**“ wird in Abstimmung mit den Kommunen eine Auflistung von Maßnahmen (Errichtung Radabstellanlagen und Lade-Elemente, Einrichtung von multimodalen Schnittpunkten in der Region etc.) erarbeitet und in den kommenden Jahren Schritt für Schritt umgesetzt.

Für die Kombination der Verkehrsmittel Fahrrad und ÖPNV wird der Begriff Bike + Ride (B + R) verwendet. Hierzu gehört in erster Linie das Parken des Fahrrades am Bahnhof bzw. an ÖPNV Haltestellen zur Förderung der Fahrradnutzung im Vor- und Nachtransport, der sog. „letzten Meile“. Im Landkreis Uckermark sind noch keine Haltestellenpunkte als B + R ausgezeichnet.

### **2.2.2. Fahrradmitnahme im ÖPNV**

Die Uckermark ist nur einen Katzensprung von Berlin entfernt und bequem mit der Bahn erreichbar. Die Züge fahren im Ein- bzw. Zwei-Stunden-Takt (RB 3, RE 5, RB 12, RB 66). Die Regionalbahnen halten zum Teil auch in den kleineren Orten bzw. fahren bis Stettin.

Die Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV auf den Regionalbahn-Linien stellt sich seit Jahren als schwierig dar. Vor allem auf der Linie des RE 3 begrenzen zu wenig Waggonen sowie eine hohe Fahrgastanzahl die Mitnahme von Fahrrädern. An bestimmten Tageszeiten (Nachmittag) in den Sommermonaten kann der Strom der Rückreisenden von den Regionalzügen nicht aufgenommen werden.

Seit Mai 2016 ist das Pilotprojekt „Rad im Regio“ zur Verbesserung der Fahrradmitnahme in den Regionalzügen gestartet. Gemeinsam mit DB Regio AG Nordost, Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) und DB Station & Service setzt der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) dabei vielfältige Maßnahmen um. Vor der Fahrt kann der Radausflug besser geplant werden. Auf dem Bahnsteig findet man schneller den richtigen Einstieg. Markierungen am und im Zug erleichtern das Auffinden der Fahrradabstellplätze, neue Mehrzweckbereiche wurden geschaffen.

Trotz dieser Verbesserung ist gerade die An- und Abreise mit dem eigenen Fahrrad an bestimmten Tagen (Wochenende, Feiertage) als problematisch einzuschätzen.

## **UckermarkShuttle**

Am Wochenende und an Feiertagen haben Urlauber, Tagesausflügler und Einheimische die Möglichkeit, auf einer Rundfahrt mit dem Bus die Region zu entdecken. Der UckermarkShuttle verbindet die Städte und Dörfer der Uckermark und fährt in beide Richtungen über Templin, Prenzlau, Schwedt und Angermünde. Ab Templin besteht zusätzlich die Möglichkeit der Weiterfahrt über Lychen nach Fürstenberg/Havel und zurück. Von April bis September ist der UckermarkShuttle zusätzlich mit einem Fahrradträger für die Mitnahme von max. 4 Rädern ausgestattet. Bei Voranmeldung können im Anhänger bis zu 12 Fahrräder transportiert werden.

## **BiberBus**

Von April bis Oktober fährt der Bus der Linie 496 ab Bahnhof Angermünde im Zwei-Stunden-Takt rund um den Wolletzsee.

### **2.2.3. Vermietung von Fahrrädern**

#### **Unterwegs mit dem Pedelec**

Die hügelige Eiszeitlandschaft der Uckermark kann für ungeübte Radler eine Überraschung bereithalten. Wer auf übermäßige körperliche Anstrengung im Urlaub oder auf dem Weg zur Arbeit lieber verzichtet, nicht durchgeschwitzt die historische Altstadt erkunden oder einfach mal eine weitere Strecke zurücklegen möchte - in der Uckermark geht auch das, klimafreundlich ohne Auto. In vielen Orten können Pedelecs gemietet werden.

Allerdings gibt es ein öffentliches Leihfahrradsystem mit mehreren Stationen in der gesamten Uckermark bislang nicht. Erste Ansätze erfolgten mit dem Netz „Sonne auf Rädern“ im Rahmen der E-Bike freundlichen Region. Hier bieten zurzeit fünf touristische Leistungsträger Pedelec´s an. Ein Abgeben der Räder an einer anderen Station ist allerdings noch nicht möglich.

#### **E-Bike freundliche Region – Netzwerk „Sonne auf Rädern“**

BarUm-Ebike-Verleih, Angermünde

Fahrradverleih Knüppel, Boitzenburger Land

Celine aktiv reisen, Flieth-Stegelitz

Fahrradservice Winkler, Templin

Touristinfo Warnitz, Oberuckersee

#### **Fahrrad-Verleihstationen in der Uckermark**

Fahrradverleih Jentho, Lychen

Rad und Kanustation Prenzlau

Rad der Stadt – Fahrradcenter Prenzlau

Fahrrad & Touristikcenter Bodo Butzke, Schwedt

Radcenter Daun, Templin

Biberburg Tours, Hindenburg, Templin

#### **2.2.4. Bett + Bike**

##### **Bett + Bike in der Uckermark**

Wer auf der Radtour ein Quartier für eine Nacht sucht oder am Urlaubsort Radausflüge in die nähere oder weitere Umgebung unternehmen möchte - mit Bett + Bike trifft der Gast die richtige Wahl. Vom gehobenen Hotel bis hin zur Pension oder Ferienzimmer - erfüllen alle Gästehäuser die vom ADFC vorgeschriebenen Mindestanforderungen und bieten darüber hinaus so manche Annehmlichkeit für Rad fahrende Gäste. Folgendes kann in einem "Bett + Bike Gastbetrieb" (Mindestleistungen) erwartet werden:

- Aufnahme von Radfahrern auch für nur eine Nacht,
- sichere Unterbringung des Fahrrades,
- für nasse Kleidung und Ausrüstung gibt es eine Trockenmöglichkeit,
- für kleinere Reparaturen am Rad steht das wichtigste Werkzeug zur Verfügung.

Die Auflistung der Bett + Bike Betriebe ist unter [www.tourismus-uckermark.de](http://www.tourismus-uckermark.de) / Übernachten zu finden.

Zukünftiges Ziel muss es sein, weitere Übernachtungsbetriebe im Landkreis Uckermark zu gewinnen, welche die Anforderungen eines Bett + Bike Betriebes mit Serviceleistungen rund um das Fahrrad erfüllen. Insbesondere für die Weiterentwicklung des touristischen Radverkehrs sind solche Angebote unabdingbar.

### **2.3. Informationen für Radfahrer**

Informationen für Radfahrer stellen eine weitere zentrale Komponente dar. Mit der Radverkehrsförderung soll eine Änderung des Mobilitätsverhaltens der Bürger erreicht werden, indem Wege vermehrt mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Die umfangreichen Vorteile des Radfahrens und die Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie z. B. neue Routen, ein verbessertes Serviceangebot müssen kontinuierlich vermittelt werden.

Wichtige Aspekte hierbei sind:

- die übersichtliche und schnell verständliche Orientierung im Wegenetz. Dies beinhaltet sowohl Wegweisung der Radwege als auch Übersichtstafeln zur Lokalisierung des eigenen Standortes im Gesamtwegenetz.
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Attraktivität des radspezifischen Angebotes sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Neue Wege oder ein verbessertes Serviceangebot müssen kontinuierlich mit Hilfe verschiedener Medien (z. B. Printprodukte, Internet) zielgruppen- und altersspezifisch publiziert werden.

Dem Landkreis, als Koordinator der Radverkehrsförderung, kommt hier eine besondere Aufgabe zu, da er in seinen vielfältigen Funktionen sowohl als Baulastträger, Planungsinstitution und Ansprechpartner für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger auf unterschiedlichen Ebenen Einfluss auf die Information zum Radverkehr nehmen kann.

### **2.3.1. Leitsystem**

Ein wichtiger Schritt zur verstärkten Nutzung des Radverkehrs ist die einheitliche und durchgängige Wegweisung. Erfahrungen zeigen, dass durch Beschilderungen das Radwegenetz an Attraktivität gewinnt, sich dadurch die Akzeptanz durch den Radfahrer erhöht und somit die Potenziale des Radverkehrs, sowohl im Alltags- als auch im Freizeitverkehr, besser ausgeschöpft werden können.

#### ***Wegweisende Beschilderung***

Das Land Brandenburg verbindet mit den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung im Land Brandenburg (HBR - „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“) eine Hilfestellung bei der Planung, Installation und Pflege einer einheitlichen Radwegweisung. Die Wegweisung für den Radverkehr wird analog zur Kfz-Wegweisung auf ein einheitliches Qualitätsniveau gebracht. Die HBR Brandenburg stellt eine nichtamtliche Verkehrswegweisung dar, die keiner Anordnungspflicht der Straßenverkehrsbehörde unterliegt. Hauptgrundlage der HBR Brandenburg ist das veröffentlichte „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV 1998).

Im Sinne der Optimierung der Belange des Alltags- und touristischen Radverkehrs kombiniert die Systematik der HBR die ziel- und routenorientierte Wegweisung miteinander. Dabei bildet die zielorientierte Wegweisung den grundlegenden Baustein der Radverkehrslenkung und ist für den Alltagsverkehr grundlegend. Zielorientierte Radfahrer bevorzugen zumeist den kürzesten bzw. schnellsten Weg – das Erreichen des Ziels steht im Vordergrund. Auf Fahnen- und Tabellenwegweisern werden jeweils Ortsangaben als Fern- und Nahziel benannt und gibt deren aktuelle Entfernung gemessen vom aktuellen Standort an.

Die routenorientierte Wegweisung ist ebenfalls ein Element der Radverkehrswegweisung und richtet sich in erster Linie an Radtouristen.

Routenorientierte Radfahrer unternehmen Fahrten, um landschaftsbezogene Erholung zu suchen – hier ist der Weg das Ziel. Die Wegweisung erfolgt über, mit individuellen Routenlogo's, ausgestatteten touristischen Themenrouten, die unter die Zielwegweisung integriert werden können.

Demnach besteht im Landkreis Uckermark eine ziel- und routenorientierte wegweisende Beschilderung aus Wegweisern und Zwischenwegweisern. Der Wegweiser enthält Fern- und Nahziele, das Fahrradpiktogramm sowie die Entfernungsangaben. Die Kilometrierung gibt die Distanz zwischen dem aktuellen Standort und dem ausgewiesenen Ziel wieder und bezieht sich stets auf die Ortsmitte des ausgewiesenen Ziels.

Es empfiehlt sich Nah- bzw. Fernziele auszuweisen, die eine Mindestentfernung von 5 bzw. 10 km haben. Distanzen über 10 km sind auf ganze Kilometer zu runden, Entfernungen unter 10 km sind mit einer Nachkommastelle und einer Genauigkeit von 100 m anzugeben. Die Angaben werden ohne die Abkürzung „km“ dargestellt. Alle Ziele werden immer in beide Richtungen ausgewiesen.

Weitere Festlegungen bezüglich der Zielwegweisung sind entsprechend der Kapitel 2.1. und 2.2. der HBR des Landes Brandenburg (Stand 10/08) anzuwenden.

Zwischenwegweiser haben keine Ziel- und Kilometerangaben. Sie dienen ausschließlich der Bestätigung der Routenführung und der individuellen Kennzeichnung des jeweiligen Streckenverlaufs. Sie bilden standardmäßig das Fahrradpiktogramm und den ISO-Richtungspfeil ab. An den Zwischenwegweisern können ebenfalls Routenpiktogramme angebracht werden. Auch diese haben eine bestätigende Funktion und können insbesondere dann verwendet werden, wenn der Abstand zwischen den nächsten Zielwegweisern mehr als 5 km beträgt. Hier sind die Festlegungen entsprechend dem Kapitel 2.3. der HBR des Landes Brandenburg (Stand 10/08) anzuwenden.

Im Land Brandenburg ist für die Radverkehrswegweisung die Farbe Grün der „Aufsichtsfarben der Verkehrszeichen“ nach DIN 6171 festgelegt (RAL 6005 moosgrün). Die weiße Grundfarbe sowie die grüne Beschriftung müssen witterungs- und UV-beständig sein. Zur besseren Erkennbarkeit bei Nacht tragen retroreflektierende Folien Typ 1 nach DIN 67520-2 bei.

Fahnen- und Tabellenwegweiser sind aus Aluminium-Hohlkastenprofil mit einer Einschubschiene, die das Einfügen von Routenlogo's sowie touristischer Symbole erlaubt. Hierbei sollte aus Gründen der Ersatzbeschaffung und der Kompatibilität ein einheitliches Profil gewählt werden. Im Rahmen der Einführung der Knotenpunktwegweisung im Landkreis Uckermark wird daran gearbeitet, dass die wegweisende Beschilderung nur noch aus einem einheitlichen System besteht. Die Baulastträger sollten sich bei der Verwendung von Wegweisungssystemen mit dem im Amt für Kreisentwicklung ansässigen Kreiswegewart abstimmen.

### ***Ergänzende Beschilderung (Informationstafeln)***

Informationstafeln sind Bestandteile des touristischen Leitsystems und dienen als Orientierungshilfe. Ergänzend stehen diese an zentralen Punkten, bedeutenden Wegekreuzungen oder Rastplätzen. Sie sollen Auskunft über die Angebote der Region, des Gebietes oder der Ortschaft geben, z. B. über Sehenswürdigkeiten, Naturbesonderheiten etc. informieren. Bezüglich der Gestaltung der Informationstafeln wird insbesondere auf die in Kapitel 2.7. stehenden Anforderungen der HBR des Landes Brandenburg (Stand 10/08) verwiesen.

### ***Ausweisung von touristischen Zielen durch die Objektwegweisung***

Ergänzend zur Radverkehrswegweisung wird mit Objektschildern bzw. Objektwegweisern auf touristische Objekte, touristische Bereiche und touristische Leistungsträger hingewiesen. Bei der Ausweisung von touristischen Zielen sind die Festlegungen gemäß Kapitel 2.8. der HBR des Landes Brandenburg (Stand 10/08) sowie die Vorgaben des Landkreises Uckermark zu berücksichtigen.

Folgende Kriterien sind bei der Ausweisung von touristischen Objekten zu beachten:

#### **A. Sehenswürdigkeiten**

- Entfernung zur Radroute nicht mehr als 7 km; Objekte von touristischem Interesse mit nutzbarem Angebot;
- Objekte von touristischem Interesse unter geschichtlichen und kulturellen Gesichtspunkten;
- Lage außerhalb von Ortschaften (ansonsten greift innerörtliches Info- und Leitsystem, das auch das gleiche Layout haben kann).

#### **B. Beherbergungsbetriebe (ADFC Mindestanforderungen)**

- Aufnahme von Radfahrenden Gästen auch für nur eine Nacht!
- nicht mehr als 7 km entfernt;
- abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht (möglichst ebenerdig, z.B. Garage);
- Trockenmöglichkeit für Kleidung/Ausrüstung (z.B. Trockenraum, Heizungskeller, Trockner etc.);
- Angebot eines reichhaltigen (vitamin- und kohlehydratreichen) Frühstücks oder einer Kochgelegenheit (bei Campingplätzen und Ferienwohnungen);
- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie ggf. auch Fahrgastschiffangeboten;
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten;
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen.

### **C. Gastronomiebetriebe (ADFC Mindestanforderungen)**

- mit durchgängigen Öffnungszeiten in der Hauptsaison (01. April bis 31. Oktober) von 11:00 bis 20:00 Uhr;
- nicht mehr als 7 km vom Radweg entfernt;
- an Ruhetagen Verweis auf den nächsten gastronomischen Betrieb;
- Qualitativ gute, möglichst überdachte Abstellanlage im Sichtbereich (Räder und Gepäck unter Kontrolle) oder ein abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Räder samt Gepäck;
- Ein auf den Bedarf von Radtouristen abgestimmtes Angebot an Getränken, wie zum Beispiel einen „Radlerdrink“ (1/2 Liter Fruchtsaft mit Mineralwasser), Früchte- oder Kräutertees. Der Preis sollte unter dem für ein Bier liegen!
- Angebot mindestens einer warmer Mahlzeit während der Öffnungszeiten;
- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten;
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten (Inhalt auf Anfrage);
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen.

### **D. Campingplätze (ADFC Mindestanforderungen)**

- Eine abgegrenzte Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste, die nicht von Pkws oder Wohnwagen befahren werden kann;
- nicht mehr als 7 km vom Radweg entfernt;
- Grasbewachsene Oberfläche zum Aufstellen der Zelte, die möglichst eben und waagrecht ist (Schotter, Feinkies oder Böden mit starker Verdichtung kommen für Zelter nicht in Frage);
- Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel auf oder in der Nähe der Zeltwiese (in Sichtweite);
- Trockenmöglichkeit für Kleidung und Ausrüstung;
- keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände
- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten;
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten;
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen



## **Verfahren zur Beantragung der Objektbeschilderung**

Auf Antrag eines Leistungsträgers kann über die zuständige Gemeinde ein Objektschild beantragt werden. Die Gemeinde stimmt sich vor Genehmigung mit dem Landkreis Uckermark, Amt für Kreisentwicklung ab. Das Amt für Kreisentwicklung beteiligt die entsprechenden Baulastträger, die untere Verkehrsbehörde sowie die (tmu) Tourismus Marketing Uckermark GmbH. Die tmu gibt ihr Votum (Zustimmung oder Ablehnung) auf dem eingereichtem „Formblatt zur Beantragung eines Objektschildes an Radwegen“ ab. Das Amt für Kreisentwicklung fertigt eine kompensierende Stellungnahme und sendet diese an die/das Gemeinde/Amt. Die/das zuständige Gemeinde/Amt ist bei dem Antragsverfahren die Bewilligungsbehörde.

Die Kosten für Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung für das Schild sind von dem Antragsteller zu tragen. Unberechtigt angebrachte Schilder können von dem Baulastträger kostenpflichtig entfernt werden.

### Anlage 4 – Übersicht Beispiele wegweisender und ergänzender Beschilderung

### Anlage 5 – Formblatt zur Beantragung der Objektbeschilderung

#### **Knotenpunktwegweisung**

Die Knotenpunktwegweisung ist eine Ergänzung zur herkömmlichen ziel- und routenorientierten Radwegweisung. Sie stellt eine Vereinfachung der Orientierung dar und beruht auf der Nummerierung aller Knotenpunkte bzw. Kreuzungen im Radwegenetz. An jedem Knotenpunkt ist, wie in der HBR Brandenburg vorgesehen, ein Zielwegweiser vorhanden. Für die Knotenpunktwegweisung wird dieser Zielwegweiser mit einer Angabe zu seinem und den umliegenden Knotenpunkten sowie einer Übersichtskarte bzw. Informationstafel ergänzt. Die Karte auf den Infotafeln zeigt die Region mit dem umliegenden Netzsystem und den Nummern der Knotenpunkte und deren Entfernung. So ist eine ständige, einheitliche Orientierungshilfe gegeben.

Das aktuelle Leitsystem ist geprägt von einer Vielzahl von unterschiedlichen Einschub- und Befestigungs- sowie Pfostensystemen der Fern- und Nahziele. Zum Teil ist die Beschilderung durch äußere Witterungseinflüsse stark verschlissen. Vandalismus trägt ebenfalls dazu bei, dass Beschilderungen und Informationstafeln zum Teil bis zur Unkenntlichkeit beschmiert sind.

Mit Einführung des Knotenpunktsystems wird zum einen die wegweisende Beschilderung erneuert und um „Knotenpunkthüte“ und Einschübe zu den umliegenden Knoten ergänzt. Zum anderen werden an den Pfosten Kartenausschnitte mit der Markierung des eigenen Standorts zur Orientierung installiert sowie weitere großflächige Informationstafeln mit Standard-Informationen zum Knotenpunktsystem.

### **2.3.2. Fahrradkarten**

Fahradkarten sind für Radfahrer wichtige Informationsquellen zur Routenplanung und Zielfindung vor Ort.

Von zentraler Bedeutung bei Radwanderkarten ist die Aktualität. Deshalb müssen die Kartenwerke regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre, fortgeschrieben werden. Digitale Karten bzw. GPS-Nutzung etc. werden zukünftig gegenüber den klassischen Papierkarten an Bedeutung gewinnen. Wichtig ist insbesondere, dass die so genannten GPX-Tracks von beliebten Themenrouten für Navigationsgeräte und Smartphones angeboten werden (im Landkreis Uckermark noch nicht vorhanden).

Mit der Einführung des Knotenpunktsystems muss die Radwanderkarte aktuell überarbeitet werden.

Die ADFC-Regionalkarte Uckermark, weitere Rad-, Wander- sowie andere Karten der gängigen Verlage halten die Touristinformationen, touristische Leistungsträger sowie die tmu GmbH vor.

### **2.3.3. Webbasierte Informationssysteme**

In der Vergangenheit lagen für Radfahrer die Informationen zur Routenplanung ausschließlich in Form von umfangreichen Kartenmaterialien und Führern vor. In wachsendem Umfang erfolgt heute eine flexible und zielgerichtete Informationsvermittlung mittels elektronischer Medien. Die Informationsvermittlung über das Internet bietet optimale Voraussetzungen, um Informationen zum Fahrradverkehr stets aktuell und an jedem Ort präsentieren zu können. Dabei spielen auch Verknüpfungen zu anderen mobilen Geräten, wie z.B. Navigationssystemen oder Smartphones eine zunehmende Rolle.

Die Internetseite der Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu) [www.tourismus-uckermark.de](http://www.tourismus-uckermark.de) bietet Informationen zum Thema Radverkehr, zu Radrouten oder zur Fahrradvermietung.

## **2.4. Kommunikation**

Die Kommunikation bildet den zentralen Schlüsselfaktor in allen zukünftigen Handlungsansätzen zur vermehrten Fahrradnutzung, da ein durchgreifender Einstellungs- und Verhaltenswandel ausschließlich über eine positive, aufklärende und motivierende Kommunikation mit dem Bürger erreicht werden kann.

Neben schriftlicher Kommunikation in Form von Flyern, Broschüren und Internetportalen sind Veranstaltungen, welche die Bürger, Interessensgemeinschaften und Touristen in radverkehrsspezifische Belange

einbeziehen, ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation und somit im Rahmen einer effektiven Radverkehrsförderung unerlässlich. Hierzu gehören die Durchführung von Fahrradaktionstagen und geführten Fahrradtouren ebenso wie die Organisation von Informationsveranstaltungen und Fahrradmärkten (im Landkreis Uckermark noch nicht durchgeführt).

#### **2.4.1. Fahrradtouren**

Unter dem Slogan „Brandenburg radelt an“ findet jährlich im April, der landesweite Start in den Fahrradfrühling statt, an welchem sich die touristischen Akteure der Uckermark regelmäßig beteiligen.

Des Weiteren bieten die Tourismusvereine unterschiedliche Touren an, zum Teil geführt, so dass vor allem Pauschalen wie „Radeln ohne Gepäck“ und Angebote unter dem Thema „Fahrtziel Natur“ gut angenommen werden.

#### **2.4.2. Fahrradaktionen**

An den Tagen der E-Mobilität, die in den Jahren 2017 und 2018 in Schwedt, Angermünde, Prenzlau und Templin erstmalig stattfinden, können interessierte Bürgerinnen und Bürgern, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen und Unternehmen vor Ort verschiedene Pedelecs, E-Bikes und Lastenräder testen. Mittels Probefahrten können die Interessenten das Fahrgefühl auf einem Pedelec erproben. Weitere Anbieter, z. B. von Leasing-Angeboten für E-Bikes oder Car-Sharing-Angeboten können die Tage der E-Mobilität zur Vorstellung ihrer Angebote ebenso nutzen.

### **2.5. Multimodale Mobilität**

Unter Multimodalität versteht man die Nutzung bzw. Vernetzung von mehreren Verkehrsmitteln. Der öffentliche Nahverkehr, verknüpft mit dem Fahrradverkehr, könnte als Umweltverbund die Basis des multimodalen Verkehrs im Landkreis Uckermark bilden. Daher ist es im Rahmen der Planungen zur Radverkehrsförderung und überörtlichen Netzgestaltung erforderlich, die Schnittstellen zwischen öffentlichem Nahverkehr und Fahrradverkehr ebenfalls - in Abhängigkeit von der Netzfunktion - zu standardisieren. Dies betrifft auch die Standardisierung der baulichen Vernetzung (Radverkehrsführung, Fahrradabstellanlage, Radstation, Witterungsschutz im Haltebereich des Fahrzeuges) als auch der funktionalen Vernetzung (Definition der Ausstattungselemente in Abhängigkeit von der Netzfunktion der Verkehrsträger).

Die Verknüpfung mit dem ÖPNV erfordert an den jeweiligen Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen entsprechende Vorkehrungen. Ebenso auf den jeweils auf solche Verknüpfungsstellen zuführenden Radwegen. (Orientierungshilfen im

Wegweisungssystem). Dies muss vor dem Hintergrund differenzierter örtlicher Gegebenheiten jeweils angepasst werden.

Künftig können auch öffentliche Mietfahrradsysteme die multimodale Mobilität erweitern. Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen des ÖPNV sind optimale Verknüpfungspunkte für Mietfahrradsysteme.

[Anlage 6 – Tabelle zu den notwendigen Anlagen zur Umsetzung der multimodalen Mobilität](#)

### **3. Wegenetz des Radverkehrs und Maßnahmenkonzept im Landkreis Uckermark**

Im Hinblick auf den effektiven Einsatz der Ressourcen und der zielgerichteten Stärkung des Radverkehrs im Landkreis müssen die Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs konzentriert und priorisiert werden. Aus diesem Grund wurde für die Uckermark ein Hauptwegenetz für den Fahrradverkehr ermittelt. Dieses setzt sich aus den bedeutendsten Radwegeverbindungen zusammen (touristischer Verkehr/Freizeitverkehr/Alltagsverkehr).

Dieses Netz wurde durch das Amt für Kreisentwicklung ermittelt und mehrmals mit den Kommunen, den Tourismusvereinen sowie den beteiligten Fachämtern rückgekoppelt und abgestimmt.

*Prozess der Ermittlung des Wegenetzes*

- schriftliche Befragung der Kommunen zur Ermittlung des Wegenetzes
- Abstimmung der Ergebnisse mit den Kommunen, Fachämtern, Tourismusvereinen
- Verknüpfung der Wege mit den landesweiten Prioritäten
- Ziel: Abstimmung in den Ausschussgremien und Beschlussfassung im Kreistag

*Anlage 7 - Abbildung Karte – Überblick Wegenetz*

#### **3.1. Grundlagen**

##### **3.1.1. Verkehrsbelastung, Verkehrsbeziehungen, öffentliche Verkehrsverbindungen**

Die weiträumige und kleinteilige Verteilung der Bevölkerung, einhergehend mit einer geringen Dichte von Daseinsvorsorgeeinrichtungen sowie großen Entfernungen zwischen den Standorten sind typisch für den Flächenlandkreis Uckermark. Dem Bevölkerungsrückgang der letzten Jahre folgten die räumliche Entdichtung und somit die Konzentration von Versorgungs- und Dienstleistungsstandorten, so dass immer weitere Wege zurückgelegt werden müssen, um beispielsweise zur Schule zu

gelangen, den Arbeitsplatz zu erreichen oder um Versorgungs- und Kulturangebote in Anspruch nehmen zu können.

Schüler, Auszubildende, Berufspendler und Senioren haben häufig ähnliche Zielpunkte, sind allerdings zu unterschiedlichen Zeiten auf den ÖPNV angewiesen. Der Schwerpunkt im ÖPNV liegt im Landkreis Uckermark auf der Schülerbeförderung.

Weiterhin werden aktuell bereits alternative Mobilitätsangebote (bspw. KombiBus, Rufbus, UckermarkShuttle) angeboten. Der integrale Taktverkehr sowie der Bedarfsverkehr werden von der Bevölkerung und Gästen in Anspruch genommen und akzeptiert. Bei der Organisation seitens der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) und beim Online-Fahrplan (keine Abstimmung mit Fußwegen/Radwegen, um andere Verbindungen zu erreichen, wenig Informationen zur Funktion des UckermarkShuttles) müssen im Zusammenspiel mit allen regionalen Partnern Nachbesserungen erfolgen.

Das Bahn-Netz ist im Landkreis Uckermark aufgrund von Streckenstilllegungen stark ausgedünnt. Alle drei Mittelzentren sowie die Stadt Angermünde sind jedoch an das Schienennetz angebunden.

### **3.1.2. Topografie**

Das geomorphologische Grundmuster des Landkreises Uckermark wird im Wesentlichen vom Baltischen Landrücken (Pommersche Endmoräne) bestimmt, welcher während des Quartärs herausgebildet und geformt wurde. Der westlich – südwestliche Bereich des Landkreises sowie die Region um den Oberuckersee ist durch großräumige Waldlandschaften und zahlreiche eingebettete Seen gekennzeichnet, wohingegen der nördliche und östliche Bereich sich durch weiträumige Offenlandschaften mit welligen Grundmoränen auszeichnet. In einigen Gebieten gliedern, meist bewaldete Erhebungen das Landschaftsbild der Offenlandschaften. Im äußersten Osten bis Südosten befindet sich im Grenzgebiet zu Polen das von der Hochfläche abfallende Untere Odertal.

Das Profil der Jungmoränenlandschaft ist weitestgehend wellig, untersetzt mit flachen Abschnitten, wobei die Steigungen kaum Werte von 5% erreichen. Kategorisierte Anstiege sind in der Uckermark nicht vorhanden, jedoch sind im westlich/südwestlichen Teil der Region einige kurze Anstiege von bis zu ca. 8% zu verzeichnen (z.B. Boitzenburg, Richtung Klaushagen). Höchste Erhebungen sind der Blocksberg (139,5 m) bei Altkünkendorf sowie die Rauherge (130 m) bei Gerswalde. Die verkehrlichen Bedingungen für den Fahrradtourismus sind als hervorragend anzusehen, da neben den zahlreichen Radwegen die Landes- und Kreisstraßen wenig befahren und auch die Ortschaften für den Fahrradverkehr sehr gut erschlossen sind.

## 3.2. Potenziale für den Radverkehr im Landkreis Uckermark

Die Uckermark mit ihrer Entwicklung zur nachhaltigen Tourismusregion setzt auf die stärkere Nutzung des Fahrrads. Kurze Distanzen könnten in Zukunft zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, da die Reisezeit im Fuß- und Radverkehr auf kurzen Distanzen zum Teil geringer als mit dem PKW sein kann. Mit einer stärkeren Nutzung des Fahrrads werden zudem positive gesundheitliche und ökologische Effekte (Klimaschutzes, Lärmreduzierung, Luftverbesserung) erzielt.

### 3.2.1. Zielgruppenbezug

Das vorliegende Radwegkonzept soll die Bedürfnisse der Radtouristen und des Alltagsradverkehrs gleichermaßen ansprechen. Da sich die Anforderungen an das Radwegenetz unterscheiden, mussten zunächst Teilwegenetze betrachtet werden. Die wichtigsten Gruppen von Radfahrern, ihre Anforderungen und Potenziale zeigt die nachfolgende Tabelle.

Zielgruppe	wichtigsten Anforderungen an das Radwegenetz	Potenzial /Zielgebiet im Landkreis Uckermark
Radfernwanderer	Nutzung von Radfernwegen	Oder-Neiße-Radweg, Radfernweg Berlin-Usedom, Tour Brandenburg, Radweg historische Stadtkerne 1,
Tagesausflüger mit An- und Abreise	mit Bahnhöfen und Haltepunkten verknüpftes Radwegenetz, welches Kombinationen ermöglicht	alle Orte in der Uckermark mit Anbindung an eine RE-Linie – zum Teil Nutzung der Radfernwege bzw. Nutzung der Regionalradwege sowie der Radwege um die Kommunen
direkte Tagesausflüger, einheimische Bevölkerung, aber auch Berliner und Stettiner Radfahrer	relativ dichtes Radwegenetz am Wohnort mit der Möglichkeit von Kombinationen	alle Orte in der Uckermark, zum Teil Nutzung der Radfernwege bzw. Nutzung der Regionalradwege sowie der Radwege um die Kommunen, Nutzung Knotenpunktwegweisung
Familien (mit kleinen Kindern) mit festem Quartier	relativ dichtes Radwegenetz am Ferienquartier mit der Möglichkeit von Kombinationen	überwiegend in den Orten, deren Zielgruppe auch Familien sind
Erwachsene ohne Kinder mit festem Quartier	relativ dichtes Radwegenetz	alle Orte in der Uckermark

	am Ferienquartier mit der Möglichkeit von Kombinationen, ggf. mit ÖPNV	
Nutzer alltäglicher Verbindungen zur Arbeit, Ausbildung und Besorgungen	sehr dichtes Radwegenetz möglichst direkter und sicherer Verbindungen zwischen Wohn- und Arbeitsort	entsprechend dem Quellpotential aus den Einwohnern und dem Zielpotenzial der Orte, größeren Einrichtungen außerhalb dieser und öffentlichen Verkehrsmitteln

### 3.3. Definition von Netzlücken, Konfliktbereichen und Hindernissen auf dem Wegenetz

Nach der Betrachtung der Anforderungen an die Teilwegenetze wurden diese übereinander gelegt, um Wege möglichst zu bündeln, soweit von den Anforderungen einzelner Zielgruppen dabei nicht zu stark abgewichen wird.

Bei der Bündelung wurde berücksichtigt, dass die radtouristischen Verbindungen ihren thematischen Bezug behalten und das Alltagsnetz möglichst nicht auf touristischen Routen geführt wird, die nicht befestigt oder auf Umwegen verlaufen.

Bei dieser Betrachtung sind folgende Netzlücken, Konfliktbereiche und Hindernisse aufgetreten.

Radweg	Änderungsvorschlag	Begründung
Radfernweg Berlin-Usedom	Alternativvorschlag in Bandelow - Abweig des Radfernwegs in Richtung Karlstein über Trebenow zurück auf den ursprünglichen Wegeverlauf	Die Radtrasse zwischen Bandelow und Trebenow ist in sehr schlechtem Zustand, den Radfahrern begegnet landwirtschaftlicher Verkehr
Oder-Neiße-Radweg	Lückenschluss Abschnitt Mescherin - Staffelde	Der bisherige Wegeverlauf führte über die B 113 mit einem hohem Verkehrsrisiko für die Radfahrer, der zukünftige Wegeabschnitt verläuft auf einer Dammlage, welche durch eine Anschüttung für den Radweg erweitert wird, die Breite des Radwegs beträgt 2,00 m

<p>Radfernweg Berlin-Usedom / Regionalradweg „Spur der Steine“</p>	<p>Lückenschluss zwischen den beiden Radwegen entlang der L 242 Gerswalde in Richtung Haßleben</p>	<p>Bis Haßleben erfolgte der Ausbau straßenbegleitend. Mit der Ergänzung des Lückenschlusses gelingt eine Anbindung an die Bereiche der nordwestlichen Uckermark</p>
<p>Regionalradweg Gutsherrenradtour</p>	<p>Verlegung des Routenverlaufs – neu ab Kleisthöhe – Richtung Hetzdorf, Schlepkow – Ottenhagen – Wolfshagen – Hildebrandshagen – Georginenau - Fürstenwerder</p>	<p>Der bisherige Wegeverlauf führte über unbefestigte Wege, deren Unterhaltung nicht gesichert ist. Der vorgeschlagene Wegeverlauf muss nochmals überdacht werden, da der Weg zum Teil über Privatland führt und der Eigentümer keine Einwilligung für die Nutzung mit dem Rad gibt.</p>
<p>Regionalradweg Uckermärkischer Radrundweg</p>	<p>Führung Wegstrecke von Friedenfelde über Luisenhof - Groß Kölpin - Milmersdorf</p>	<p>Neue Wegetrasse stellt die Verbindung zwischen Uckerseenregion und Templin her, überwiegend Kopfsteinpflaster – Straße muss an Bedürfnisse der Radfahrer angepasst werden, wünschenswert Errichtung eines straßenbegleitenden Radwegs. Gespräche und Planung sind in Vorbereitung.</p>
<p>Regionalradweg Uckermärkischer Radrundweg</p>	<p>Ausbau Routenverlauf zwischen Zichow Lindenwegsiedlung bis Wendemark</p> <p>Ausbau Routenverlauf zwischen Passow in Richtung Hohenlandin</p>	<p>KT-Vorlage DS-Nr. 89/2011 Kopfsteinpflaster – Straße muss an Bedürfnisse der Radfahrer angepasst werden. Amt Gramzow hat für Zichow Leader-Antrag gestellt.</p> <p>Unbefestigter Wegeverlauf, zurzeit kein Angebot für Radfahrer – Ausweichalternative muss gesucht werden.</p>



	Abschnitt Blumenhagen - Kummerow	KT-Vorlage DS-Nr. 89/2011 Im Rahmen Flurneuordnung Ausbau als Radweg.
Regionalradweg Gollin – Groß Schönebeck	Neubau straßenbegleitender Radweg	Schaffung eines Anschlusses an den Uckermärkischen Radrundweg, Verknüpfung von touristischen Highlights. Touristische Anbindung Hotel Döllnsee und Feriendorf Groß Vättern an das Radwegenetz. Beratungen haben stattgefunden, noch keine Planung in Vorbereitung.
Kommunaler Radweg Seen-Tour“	Abschnitt „Dunkle Hölzer“ zwischen Seehausen und Seelübbe  Abschnitt Magnushof - Prenzlau	Kopfsteinpflaster – Straße wird an Bedürfnisse der Radfahrer angepasst  Weg zwischen Schilfgürtel muss ausgebaut werden, dann könnte auch der Alltagsverkehr aus Seehausen, Seelübbe den Weg nutzen
Straßenbegleitender Radweg L 23 Kleptow – Carmzow	Netzlückenschluss zwischen schon vorhandenem straßenbegleitenden Radweg	Radfahrer müssen zur Zeit auf L 23 fahren, straßenbegleitender Radweg könnte auch Alltagsverkehr Richtung Prenzlau und Brüssow aufnehmen
Straßenbegleitender Radweg L 25 Grünow - Prenzlau	Neubau straßenbegleitender Radweg an einer Landesstraße	Führung der neuen Radtrasse auf dem ehemaligen Bahndamm, um Alltagsverkehr nach Prenzlau zu unterstützen. Planung beim Land in Vorbereitung.
Straßenbegleitender Radweg L 25 Prenzlau - Güstow	Neubau straßenbegleitender Radweg an einer Landesstraße	Führung als straßenbegleitender Radweg, um Alltagsverkehr nach Prenzlau zu unterstützen. Planung im Land in Vorbereitung.
Straßenbegleitender Radweg B 198	Neubau straßenbegleitender Radweg	Verbindung zwischen zwei Orten, Grundlage für das

Gramzow Hohengüstow	-		Pendeln zwischen den Orten
------------------------	---	--	-------------------------------

### 3.4. Maßnahmenvorschläge und Planungsprioritäten

Bei einer Wegeplanung für das Radwegenetz müssen der Berufsverkehr, der Einkaufsverkehr, der Freizeitverkehr, der Radreiseverkehr (Radwanderverkehr) sowie sinnvolle Wegeausweisungen Berücksichtigung finden.

Wichtige Ziele der Wegeplanung für den Radverkehr sind:

- den Alltagsverkehr (Berufs- und Einkaufsverkehr) möglichst auf kurzen und direkten Wegen führen. Für Berufspendler sind Entfernungen von 6 bis 10 km noch akzeptabel;
- nach Möglichkeit die Wege für den Ausflugs- und Radreiseverkehr mit denen des Alltagsverkehrs überlagern;
- das ausgewiesene Hauptwegenetz sollte ganzjährig verfügbar sein. Dies ist grundsätzlich nur gewährleistet, wenn eine bituminöse oder gleichwertige Befestigung vorhanden ist;
- den Ausflugs- und Radreiseverkehr durch landschaftlich und kulturell abwechslungsreiche Gebiete zu führen.

Bei der Konzeption des Netzes für den Landkreis Uckermark wird das Netz in drei Gruppen eingeteilt:

- Hauptwegenetz, ganzjährig befahrbar
- Nebenwegenetz, ganzjährig befahrbar
- Ergänzungswegenetz für Radwanderer, nicht ganzjährig befahrbar (Alternative Radstrecken)

#### Anlage 8 – Kartenausschnitt Wegenetz

## 4. Handlungserfordernisse für die Unterhaltung des Radwegenetzes im Landkreis Uckermark

Nach Aussage der Kommunen und der beteiligten Akteure besteht das Hauptproblem bei den vorhandenen Radwegen in der nicht überall sichergestellten Unterhaltung der Wege und soweit in kommunaler Zuständigkeit, überwiegend auch der Wegweisung.

Im Ergebnis der schriftlichen Befragung stellte der überwiegende Teil der Kommunen dar, dass kein festes Budget für die Pflege und Unterhaltung der Radwegeinfrastruktur vorhanden ist. Wegereparaturen werden aus der laufenden Straßenunterhaltung bestritten, notwendige Neuanschaffungen, wie z.B. Bänke werden aus anderen Budgets finanziert. Aufgrund von Zerstörung und Diebstahl, vor

allem bei der Beschilderung ist eine Steigerung der Unterhaltungsaufwendungen zu verzeichnen.

Die Pflege und Unterhaltung der Wegeinfrastruktur erfolgt in der Regel durch personelle und materielle Möglichkeiten der kommunalen Bauhöfe sowie in begrenztem Maße durch Maßnahmen der Arbeitsförderung. Der sich hier profilierende Sozialbetrieb wird noch nicht von allen Kommunen im Landkreis wahrgenommen.

Seitens der touristischen Akteure wurde angemerkt, dass aufgrund der nicht sichergestellten Qualität bestimmte Radwege als touristisches Produkt nicht vermarktet werden können.

#### **4.1. Modelle der Wegeunterhaltung**

Die baulastträgerübergreifende Unterhaltung radtouristischer Wegenetze stellt für viele Gebietskörperschaften eine Herausforderung dar. Gesetzlich zuständig für die Unterhaltung der Straßen und Wege ist der jeweilige Baulastträger. Jedoch verlaufen Radwege oft über Streckenabschnitte vieler Baulastträger. Die Herausforderung betrifft sowohl die Finanzierung als auch die Planung und Organisation und die Durchsetzung einheitlicher Standards des Wegemanagements.

Es gibt bundesweit verschiedene Modelle, um diese Organisationsfrage bzw. Teile davon zu lösen, wie die nachfolgend dargestellten recherchierten Beispiele zeigen:

- Landkreis Salzwedel (S-A): Der Landkreis übernimmt die Unterhaltungskosten für eine touristische Radroute.
- Burgenlandkreis (S-A): Der Landkreis baut mit Eigenmitteln der Gemeinden die Wege aus und übergibt diese nach Bauende an die Gemeinde zur Unterhaltung. Der Landkreis liefert also die Personalkapazitäten für Planung und Bau.
- Landkreis Wittenberg (S-A): Der Landkreis baut, bezahlt und unterhält die wichtigsten touristischen Radrouten unter Duldung des Baulastträgers.
- Regionalverband Ruhr (NRW). Der Regionalverband betreibt ein gemeindeübergreifendes Netz von Radrouten und schreibt dessen Unterhaltung Losweise aus.
- Landkreis Müritz (MV): Der Landkreis arbeitet mit einer pauschalen Umlage je Gemeinde und betreibt ein etwa 500 km langes Netz. Zur Umlage gibt der Landkreis eigene Haushaltsmittel hinzu. Beim Landkreis sind zwei Mitarbeiter für die Unterhaltung dieses Netzes angestellt, von denen einer vom Landkreis und der andere aus Mitteln der Gemeinden finanziert wird.
- Erzgebirgskreis (SN): Die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH fungiert als Koordinierungsstelle für den Radfernweg Sächsisches Mittelgebirge, verwaltet

das Wegweisungskataster und bringt die Schilder vor Ort an. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel und Mittel der Gemeinden und Kreise.<sup>1</sup>

- Landkreis Barnim (Bbg): Der jeweilige Baulastträger ist für die Pflege und Wartung der Radwege zuständig. Der Kreiswegewart fährt zweimal jährlich die touristischen Fern- und Regionalradwege ab. Das kreisliche Beschilderungskataster wird den Gemeinden und Städten im Landkreis zur Verfügung gestellt.<sup>2</sup>
- Landkreis Märkisch-Oderland (Bbg): Der Landkreis übernimmt die zentrale Pflege der Radwanderwege. Hierzu hat er mit den Städten und Gemeinden eine Vereinbarung zur Pflege abgeschlossen.<sup>3</sup>
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MV): Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übernimmt in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden die Unterhaltungspflicht für die im Konzept beschlossenen Radwege mit Ausnahme der straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen.<sup>4</sup>

## **4.2. Varianten für eine zukünftige Unterhaltung der überregionalen Infrastruktur**

1. Der Landkreis Uckermark übernimmt die Koordination der Pflege und Instandhaltung der Radwegeinfrastruktur und unterhält ein aktuelles Wege- und Beschilderungskataster, welches den Kommunen zur Verfügung gestellt wird und Grundlage für Änderungen bzw. Erweiterungen der Radwegeinfrastruktur ist. Die Daten werden durch das Amt für Kreisentwicklung im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen aktualisiert.
2. Es wird entsprechend der im Gemeindegebiet liegenden Radwege (km Radfernwege und Regionalradwege) eine Pauschale vereinbart, die an den Landkreis geht, dieser organisiert die Pflege und Instandhaltung einheitlich. Die Duldung des Baulastträgers muss vertraglich geregelt werden.
3. Die Kommunen tragen die Pflege und Instandhaltung weiterhin allein und verpflichten sich einem einzuhaltenden Qualitätsstandard.
4. Der Landkreis wirbt in Absprache mit den Kommunen Fördermittel zum Erhalt der Radwegeinfrastruktur ein, übernimmt den Ausbau der Wege und teilt sich den finanziellen Aufwand für die Modernisierung bzw. Neubau mit den jeweiligen Kommunen.

Das Amt für Kreisentwicklung hat den Sozialbetrieb aufgefordert, bezüglich der Unterhaltung und Pflege der Radfernwege und regionalen Wege eine Tätigkeitsbeschreibung und Kostenkalkulation zu entwickeln.

---

<sup>1</sup> alle aufgezählten Beispiele - Auszug aus dem regionalen Radwegekonzept für die Region Harz

<sup>2</sup> Auszug aus dem Radwegekonzept für den Landkreises Barnim

<sup>3</sup> Auszug aus dem Radwege Konzept des Landkreises Märkisch-Oderland

<sup>4</sup> Auszug aus dem Radwegekonzept für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Folgender Vorschlag einer Tätigkeitsbeschreibung wurde erarbeitet:

- Reinigung und Pflege des Wegesystems, insbesondere das Offenhalten der Wegeränder durch Mahd,
- Beräumung von Hindernissen, wie umgestürzte Bäume, herab gefallene Äste, Beseitigung von Wetter- und Vandalismusschäden
- Offenhalten des Lichtraumprofils
- Pflege der Beschilderung, u.a. Säubern, Ausrichten, Ersatz falscher oder fehlender Beschilderung und Markierungen (ohne Beschaffung der Hardware)
- Bereitstellung einer „schnellen Eingreiftruppe“ zur Lösung von akuten Problemen

Die Pflege findet als Intervallpflege mehrmals im Jahr vordergründig präventiv statt. In einem zu vereinbarenden Zyklus werden Arbeitsgruppen des Sozialbetriebs die Wege abfahren, im vereinbarten Umfang pflegen und den Gesamtzustand entsprechend der kommunalen Vorgaben bzw. der Vorgaben durch den Landkreis überwachen. Bei zwischenzeitlich auftretendem Handlungsbedarf werden die Maßnahmen abgestimmt, erledigt sowie eine Rückmeldung gegeben.

In den kalkulierten Kosten sind alle Aufwendungen, welche mit den notwendigen regelmäßigen Pflegemaßnahmen zusammenhängen, inkludiert. Hierzu gehören Technik, Treibstoffe und Fahrkosten. Nicht inbegriffen sind die Beschaffungskosten für Schilder, Befestigungstechnik, Ersatz von Landschaftsmobiliar, Leiteinrichtungen und sonstige Hardware. Es werden mehrere Varianten von Kostenkalkulationen vorgeschlagen:

Variante 1 – Pflege und Unterhaltung von Radfernwegen (241 km) 28,60 €/km

Variante 2 – Pflege und Unterhaltung von regionalen Radwegen/überregionalen Themenradwegen (625 km) 28,60 €/km

Variante 3 – Pflege und Unterhaltung straßenbegleitender Radwege in der kommunalen Bewirtschaftung

22,70 €/km

Variante 4 – Pflege und Unterhaltung von Radwegen in und um die Kommunen (852 km) 22,70 €/km

Wird von den Kommunen ein Wegewart gewünscht, der die entsprechenden Qualifizierungen und Zertifizierungen vorweisen kann und somit die Abstimmung und Kommunikation zwischen den jeweiligen Regionen, touristischen Leistungsträgern sowie der Kommunal- und Kreisverwaltung übernehmen soll, muss für eine 0,5 VBE-Stelle im Jahr eine Summe von 17.000 Euro hinzu kalkuliert werden.

## 5. Ausblick

Der Tourismus in der Uckermark befindet sich weiter auf Erfolgskurs. Das Gästeaufkommen mit rund Aufenthaltstagen von Tages- und Übernachtungsgästen erreichte einen neuen Höchststand. Gründe für diese positive Entwicklung sind im positiven Image der Uckermark zu sehen, aber vor allem ist das große Engagement der zahlreichen Akteure zu benennen, die tagtäglich den Gästen einen attraktiven Aufenthalt in der Uckermark ermöglichen.

Voraussetzung für die weitere nachhaltige Entwicklung im Tourismus ist die Verzahnung und Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten der unterschiedlichen regionalen Akteure (Landkreis, Kommunen, Touristiker etc.). Hierzu gehören:

- Erhalt eines qualitativ hochwertigen Radwegenetzes mit überregionalen und regionalen Radwegen und ergänzende Themen- und Ortsradwege zur Feinerschließung der Uckermark. Darin muss die Sicherung des jährlichen Aufwands für die Unterhaltung und Beschilderung der Wege enthalten sein.
- Mittels finanzieller Unterstützung durch den Landkreis Uckermark vermarktet die tmu GmbH in Zusammenarbeit mit den Tourismusvereinen und den touristischen Leistungsträgern die touristischen Angebote.
- Touristische Leistungsträger sind aufgefordert, vorrangig entlang der Radwege ein attraktives touristisches Angebot aufrecht zu erhalten bzw. neu zu entwickeln.
- Im Sinne einer multimodalen Mobilität ist die Vernetzung des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Radwegenetz zu bedenken. Ein ausreichendes Angebot an Abstellanlagen, Ladeinfrastruktur und Fahrradmietsysteme sind hierbei wichtig.

Mit dem Bau sowie der Modernisierung der Radwege haben der Landkreis sowie die Kommunen in den letzten Jahren die Grundlage für eine hochwertige touristische Infrastruktur geschaffen. Es konnten hierfür in erheblichem Maße Fördermittel akquiriert werden, die diese Investitionen erst möglich machten. Das vorliegende Konzept dient somit als Grundlage für die Einwerbung neuer finanzieller Mittel, um die Radwegeinfrastruktur vor allem in Richtung Multimodalität weiterzuentwickeln.